

99135002010000

Steuerberater/in - Befreiung von der Steuerberaterprüfung beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_351399/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135002010000
Leistungsbezeichnung I	Steuerberater/in - Befreiung von der Steuerberaterprüfung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Steuerberater/in - Befreiung von der Steuerberaterprüfung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Befreiung Steuerberaterprüfung, Steuerberater, Steuerberatung, Steuerberaterprüfung, Steuerberaterkammer, Prüfung, #HinweisBundID, #HinweisElsterZertifikat, #HinweisSEPALastschrift, #HinweisKreditkarte, #HinweisGiropay
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Steuerberatungsgesetz (StBerG) § 38 • Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Berufsausübungsgesellschaften (DVStB) § 8 • Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Berlin
Teaser	
Volltext	Wenn Sie besondere fachliche Qualifikationen und berufliche Vorkenntnisse auf dem Gebiet des Steuerrechts besitzen, wie z.B. eine entsprechende Professorentätigkeit, können Sie sich auf Antrag von der Steuerberaterprüfung befreien lassen.
	Verfahrensablauf
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Befreiung von der Steuerberaterprüfung Stellen Sie den Antrag online. Im Einzelfall erhalten Sie ein Antragsformular auf Anfrage bei der StBK. • Lebenslauf mit genauen Angaben über die Person und den beruflichen Werdegang • Passbild nicht älter als ein Jahr • Urkunden über die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis über die Versetzung in den Ruhestand über die Ernennung zum Professor/zur Professorin

Modul

Sachverhalt

- ggf. Urkunden über die Verleihung akademischer Grade
- Nachweise über praktische Tätigkeiten auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern (Arbeitgeberbescheinigung) Vorzulegen ist eine Bescheinigung einer deutschen Hochschule, der letzten Dienstbehörde oder des Fraktionsvorstandes über Art und Dauer der Tätigkeit (bzw. der Lehrtätigkeit als Professor/in) auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern; die Bescheinigung muss Angaben enthalten über Beschäftigungszeit (Beginn und ggf. Ende der Tätigkeit) Art des Beschäftigungsverhältnisses (z.B. Beamter/Beamtin oder Angestellte/r) die Arbeitszeit (Anzahl der Wochenstunden) Art und Umfang der Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern (Anzahl der Wochenstunden) alle Zeiten einer Berufsunterbrechung von nicht nur vorübergehender Dauer (z. B. längere Beurlaubung, Überstundenausgleich, Elternzeit, Mutterschutz, Krankheitszeiten usw.).
- ggf. Nachweise über Wehr-/Zivildienstzeit, gesetzliche Mutterschutzzeit

Voraussetzungen

- besondere fachliche Qualifikation auf dem Gebiet des Steuerrechts Unter anderen können die folgenden Personen von der Prüfung befreit werden: Professoren/innen, die mindestens zehn Jahre an einer deutschen Hochschule auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern gelehrt haben ehemalige Finanzrichter/innen, die mindestens zehn Jahre auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern tätig gewesen sind ehemalige Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte der Finanzverwaltung, welche mindestens 10 Jahre auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern, als Sachgebietsleiter/in oder in mindestens gleichwertiger Stellung tätig gewesen sind. ehemalige Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte der Finanzverwaltung, welche mindestens 15 Jahre auf dem Gebiet der von den Bundes- oder

Modul	Sachverhalt
	Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern, als Sachbearbeiter/in oder in mindestens gleichwertiger Stellung tätig gewesen sind. • Für die Online-Antragstellung: Registrierung/Anmeldung über die BundIDWählen Sie für die Registrierung/Anmeldung die Variante "ELSTER-Zertifikat" oder "Online-Ausweis (eID)". • Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen BezahlverfahrenEs stehen Kreditkarte, Giropay, Lastschrift und Bezahlung per Überweisung als Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung. • Sämtliche Zeugnisse, Urkunden und Bescheinigungen sind in notariell oder behördlich beglaubigter Form vorzulegen(ggf. postalisch an die zuständige Steuerberaterkammer/Prüfungsstelle zu übersenden) • Die Unterlagen sind in deutscher Sprache (ggf. mit einer beglaubigten Übersetzung) einzureichen.
Kosten	ca. 200,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Informationen der Steuerberaterkammer Berlin
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Steuerberater/in - Befreiung von der Steuerberaterprüfung beantragen